



# Sonderblatt

## der Marktgemeinde Kaltenleutgeben

### Sehr geehrte KaltenleutgebnerInnen!

Die Corona-Krise begleitet uns nun schon seit rund neun Monaten und wir alle wünschen uns, sie wäre schon vorbei. Doch die Infektionszahlen steigen stetig, die Pandemie breitet sich weiter aus und stellt derzeit sogar die Akutversorgung eines der besten Gesundheitssysteme der Welt vor große Herausforderungen. Nicht zuletzt wirken sich die getroffenen Maßnahmen zur Einschränkung des Virus und der neuerliche Lockdown für viele finanziell oder im schlimmsten Fall gar existenzbedrohend aus. Die Pandemie verlangt uns einiges ab, notwendig gewordene Änderungen im beruflichen und privaten Alltag und die „neue Normalität“ werden von den meisten als extrem emotional belastend empfunden.

Auch wenn es schmerzhaft ist, müssen wir uns jetzt an die Maßnahmen des Lockdowns halten, denn nur wenn jeder und jede Einzelne seinen und ihren Beitrag leistet und sich an die verhängten Regeln hält, wird dieser auch die dringend notwendige Wirkung zeigen. Halten wir Abstand, aber weiterhin zusammen!

Welche Auswirkungen der Lockdown auf welchen Lebensbereich hat, können Sie im Detail im vorliegenden Sonderamtsblatt lesen. Ich bedanke mich hier erneut und ausdrücklich bei allen für ihr Mitwirken: bei allen, die tagtäglich zur Arbeit gehen und unser System aufrechterhalten, bei allen, die lange Quarantänezeiten zu Hause durchstehen müssen und bei allen, die Mut für eine Zeit danach machen.

Noch ein Wort zum Terroranschlag am 2. November in unserer Bundeshauptstadt und Nachbargemeinde Wien: Wir alle sind tief betroffen, dass unsere Republik und freie Gesellschaft Ziel eines derart brutalen Terroranschlags wurde. In Gedanken sind wir bei den Opfern, die so unerwartet und grausam aus dem Leben gerissen wurden. Unsere Anteilnahme gilt allen Hinterbliebenen. Wir dürfen jedoch dem Hass von Terroristen keinen Raum geben und gerade in schwierigen Zeiten wie diesen braucht es Mitgefühl, Nächstenliebe und Zusammenhalt!

Trotz aller Schwierigkeiten steht die Arbeit in unserer Gemeinde nicht still. Wir arbeiten gerade daran, das Gemeindebudget für 2021 aufzustellen. Das ist - in Anbetracht der Auswirkungen der Pandemie - kein leichtes Unterfangen: auf der einen Seite stehen hohe fixe Ausgaben, auf der anderen viel geringere Einnahmen als normal. Die Finanzierung anstehender Projekte bereitet uns daher einiges Kopfzerbrechen. Unsere Gemeinde finanziert sich zum Großteil aus Ertragsanteilen des Bundes. Diese sind beispielsweise für März 2021 so niedrig prognostiziert, dass wir - anstelle Geld zu bekommen - Geld zurückzahlen werden müssen. Das Budget für 2021 wird in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember beschlossen werden.

Alle Veranstaltungen der Gemeinde für 2020 sind abgesagt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit und Stärke für die kommenden Wochen!

Ihre

Bernadette Schöny, BA  
Bürgermeisterin der Marktgemeinde Kaltenleutgeben



**Bernadette SCHÖNY**  
Bürgermeisterin

# CORONA LOCKDOWN MAßNAHMEN

## Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs ist zwischen 20 und 6 Uhr untersagt.

Es gibt nur fünf Ausnahmen:

- Berufliche Zwecke
- Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Betreuung und Pflege Hilfsbedürftiger sowie familiäre Rechte und Pflichten
- Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Körperliche und psychische Erholung

## Öffentlicher Raum

An öffentlichen Orten ist zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ein Meter Abstand zu halten. Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist zusätzlich dazu ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahme: Der Mindestabstand darf in Gruppen von maximal 6 Personen (+ max. 6 Kinder) aus maximal zwei verschiedenen Haushalten unterschritten werden. Geburtstagsfeiern, Jubiläumsfeiern und Ähnliches sind nicht erlaubt.

## Gastronomie, Hotellerie & Nachtlokale

Gastronomiebetriebe sind grundsätzlich geschlossen. Eine Essensabholung ist im Zeitraum von 06:00-20:00 Uhr möglich. Lieferservices bleiben ohne zeitliche Beschränkung erlaubt.

Auch Hotels und Beherbergungsbetriebe sind geschlossen. Ausnahmen gibt es z.B. für Geschäftsreisende. Bars, Kneipen und Nachtlokale sind geschlossen.

Zwei Gastronomen aus Kaltenleutgeben bieten angepasste Services an:

- **Dorfwirt, Kaltenleutgebner Hof:** Lieferservice und Abholung Mittwoch bis Montag von 11:00 bis 22:00 Uhr telefonisch unter: 02238/71217 oder [www.mcwirt.at](http://www.mcwirt.at).
- **Restaurant Kaiserziegel:** Liebe Kaltenleutgebner/Innen! Auch bei der jetzigen 2. Sperrphase sind wir bemüht unser Speisenabholservice weiter für Sie aufrecht zu erhalten. Dies ist jeweils von Donnerstag bis Sonntag möglich. Da zur Zeit Gänse und Enten im Backrohr braten, können auch diese bei Vorbestellung reserviert werden. Die zur Zeit gültige Speisekarte finden sie auf unserer Homepage [www.kaiserziegel.at](http://www.kaiserziegel.at) und wird wöchentlich erneuert. Zum Martiniganslschmaus am 11.11.20 gibt es ein zusätzliches Angebot. Informieren Sie sich und bestellen Sie rechtzeitig. Donnerstag ist Schnitzeltag von 12-15 Uhr, Freitag 3 verschiedene Fischmenü von 12-15 Uhr. Nähere Auskünfte unter 02238 71 229 oder 0676 923 78 24.

## Einkaufsservice

Solidarität und Nachbarschaftshilfe sind zurzeit wichtiger denn je. Nicht alle Mitmenschen können jetzt organisieren, was zu organisieren ist. Wir starten deshalb einen direkten Weg, Unterstützung auch über die Nachbarschaft hinaus zu vermitteln.

Wenn Sie in Ihrer Nachbarschaft helfen wollen, dann melden Sie sich Mo + Mi, 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Di+Do 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr unter: 02238/71213 oder per E-Mail unter: [gemeinde@kaltenleutgeben.gv.at](mailto:gemeinde@kaltenleutgeben.gv.at) mit folgenden Informationen zu Ihrer Person: Namen, Telefonnummer und Adresse und wir vermitteln Sie gerne in Ihrer Nachbarschaft.

## Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz muss zwischen Personen ein Meter Abstand gehalten werden, sofern es keine anderen Schutzmaßnahmen (Plexiglaswände etc.) gibt. Ist das Abstandhalten nicht möglich, und gibt es keine anderen Schutzmaßnahmen (Trennwände, Plexiglas, feste Teams etc.) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig. Wo es möglich ist, wird Homeoffice empfohlen.

### **Einzelhandel & Dienstleistungen**

Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und mindestens einen Meter Abstand halten. Jedem Kunden müssen 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Ist der Kundenbereich kleiner als 10 m<sup>2</sup> darf er nur einzeln betreten werden.

### **Privater Raum**

Der unmittelbare private Wohnbereich wird nicht geregelt. Garagen-, Garten-, und Scheunenparties sind verboten.

### **Kindergärten, Schulen & Universitäten**

Kindergärten und Unterstufen bleiben geöffnet. Für 10 bis 14-jährige Schüler wird die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht ausgeweitet. Die Oberstufe und Universitäten und Fachhochschulen werden im Distance-Learning betrieben.

### **Sport & Freizeitbetriebe**

Alle Kontaktsportarten (Fußball etc.) sind untersagt, Sportstätten sind für Hobbysportlern geschlossen. Spitzensportler und ihre Trainer dürfen Sportstätten betreten und ihren Sport beruflich ausüben oder an internationalen Wettbewerben teilnehmen.

Das Betreten von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Hallenbäder, Museen, Kinos oder Tierparks ist untersagt.

### **Kultur, Veranstaltungen und Religion**

Veranstaltungen sind untersagt, darunter fallen kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Geburtstagsfeiern und Weihnachtsmärkte. Somit kann leider unser geplanter Weihnachtsmarkt Ende November nicht stattfinden.

Ausgenommen sind Proben und künstlerische Darbietungen ohne Publikum, die zu beruflichen Zwecken erfolgen. Es ist möglich, am Standesamt zu heiraten. Hochzeitsfeiern sind untersagt.

Die Religionsausübung ist erlaubt. Die Religionsgemeinschaften treffen eigene Regeln zur Minimierung des Infektionsrisikos, wobei im Innenraum jedenfalls Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Begräbnisse können mit höchstens 50 Personen, Mindestabstandsregel und Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden.

### **Pflegeheime, Krankenhäuser und Kuranstalten**

Mitarbeiter müssen wöchentlich getestet werden. Die Betreiber haben zudem ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos zu erstellen.

### **Für Alten- und Pflegeheime:**

Jeder Bewohner von Alten- und Pflegeheimen darf einen Besucher pro zwei Tage empfangen. Im Zeitraum von 3. November bis 17. November dürfen das nur zwei verschiedene Personen sein. Besucher müssen ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorweisen. Wenn das nicht möglich ist, muss während des gesamten Aufenthalts eine CPA oder höherwertige Maske getragen werden.

### **Massenbeförderungsmittel**

Öffentliche Verkehrsmittel können benützt werden. In den Verkehrsmitteln und auf U-Bahn-Stationen, Bushaltestellen, Flughäfen etc. ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Meter Abstand zu halten.

### **Fahrgemeinschaften, Taxis & Seilbahnen**

Das Bilden von Fahrgemeinschaften und das Benützen von Taxis ist nur zulässig, wenn pro Sitzreihe (inkl. Lenker) nur zwei Personen sitzen. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahmen vom Mindestabstand gibt es für Transporte von Kindergartenkindern oder für Transporte von Menschen mit Behinderungen - wenn dies aufgrund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen erforderlich ist. Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegshilfen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden.

**Diese Maßnahmen gelten für ganz Österreich. Sie sind mit Dienstag, 3. November 2020, 0:00 Uhr, in Kraft getreten und laufen bis voraussichtlich 30. November 2020.**

**Bis dahin werden wir Sie auf unserer Gemeindefreeite unter [www.kaltenleutgeben.gv.at](http://www.kaltenleutgeben.gv.at) immer mit aktuellen Informationen rund um Zahlen und Maßnahmen am Laufenden halten. Weiters informieren wir Sie gerne über unsere Gem2Go-App, die Sie sich auf das Handy laden können.**

**Gemeinsam können wir diese Krise überwinden. Dazu müssen wir uns an die Regeln halten, durchhalten und vor allem auch zusammenhalten.**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Kaltenleutgeben gelangt der Dienstposten einer/s

### Verwaltungsbediensteten

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst die Büroleitung der Bürgermeisterin und allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

#### Anstellungsbedingungen:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates
2. Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Matura
3. Einwandfreies Führungszeugnis (Unbescholtenheit)
4. Die zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten notwendige körperliche und geistige Eignung
5. Die volle Handlungsfähigkeit
6. Abgeleiteter Präsenzdienst
7. Sehr gute EDV-Kenntnisse
8. Ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
9. Bereitschaft zur Ablegung der Dienstprüfung und zur laufenden Weiterbildung

Die Anstellung erfolgt ab 1. Februar 2021 im Angestelltenschema nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) in der Entlohnungsgruppe 5.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Zeugnissen und unter Bekanntgabe allfälliger besonderer Qualifikationsmerkmale bis 30. November 2020 beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Kaltenleutgeben, Hauptstraße 78, einzureichen.

#### IMPRESSUM:

Offenlegung gem. § 25 MedienG: Blattlinie: Information der Marktgemeinde Kaltenleutgeben

Eigentümer, Verleger, Herausgeber: Marktgemeinde Kaltenleutgeben, Hauptstraße 78, 2391 Kaltenleutgeben

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeisterin Bernadette Schöny, Hauptstraße 78, 2391 Kaltenleutgeben

[www.kaltenleutgeben.gv.at](http://www.kaltenleutgeben.gv.at)

[gemeinde@kaltenleutgeben.gv.at](mailto:gemeinde@kaltenleutgeben.gv.at)